



## Bettina Hagedorn

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Bettina Hagedorn, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1  
11011 Berlin**

An das Gymnasium am Mühlenberg  
- Europaschule -  
Schulleiterin Amira Yassine  
Ludwig-Jahn-Straße 13  
23611 Bad Schwartau

**Paul-Löbe-Haus  
Raum 2.339**

 (030) 227 – 73 832

 (030) 227 – 76 920

 [bettina.hagedorn@bundestag.de](mailto:bettina.hagedorn@bundestag.de)

Berlin, 06.09.2016  
ACW

Sehr geehrte Frau Yassine,

gemeinsam mit der Familie Larink hatten Sie mich am 3. Juli in Stockelsdorf beim „Nachbarschaftsgespräch“ persönlich mit dem 18-jährigen Aldo Kasa und Vertreterinnen der Schülerversammlung Ihres Gymnasiums um Unterstützung gebeten, dass Aldo – trotz eines bereits rechtskräftig abgelehnten Asylantrags – in Deutschland bleiben kann, um hier sein Abitur machen zu können. Ich hatte Ihnen zwar bereits sofort – aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrens und der bereits am 22. Juli befristeten Aufenthaltsgenehmigung – wenig Hoffnung gemacht, dass ich noch „Wunder“ bewirken könnte, aber mich trotzdem nach Kräften bemüht – weil ich dem jungen Mann persönlich gerne diese Chance eröffnet hätte und weil mich Ihr Engagement, das der LehrerInnen und SchülerInnen sowie das der Familie Larink sehr beeindruckt hat.

Ich habe also sofort mit dem Vorsitzenden der Härtefallkommission in Schleswig-Holstein, Herrn Norbert Scharbach, Kontakt aufgenommen und mich bei ihm dafür eingesetzt, eine unbürokratische Lösung zu finden, damit Aldo hier in Deutschland bleiben und am Gymnasium am Mühlenberg in Bad Schwartau sein Abitur machen kann. Dabei erfuhr ich, dass die Härtefallkommission den „Fall“ Aldo Kasa bereits längst abgelehnt hatte. Auf persönliche Initiative von Norbert Scharbach hat sich die Härtefallkommission dann zwar erneut mit dem „Fall“ von Aldo Kasa auseinandergesetzt, musste aber – trotz all der zusätzlich beigebrachten positiven Aspekte einschließlich der von Ihnen angebotenen Verpflichtungserklärung – die Ablehnung **EINSTIMMIG** wegen der eindeutigen Rechtslage erneuern: Der Ermessensspielraum der Kommission war schlicht nicht gegeben, um die Ablehnung des Aufenthaltstitels rückgängig zu machen. Einziger Lichtblick: Als neuer Ausreisetermin für Aldo

---

**Wahlkreis, Lübecker Straße 6, 23701 Eutin**

 (04521) 7 16 11  (04521) 7 83 86  [bettina.hagedorn@wk.bundestag.de](mailto:bettina.hagedorn@wk.bundestag.de)

wurde der 31. August 2016 festgelegt, den Aldo ja nun mit seiner freiwilligen Ausreise am 22. August auch eingehalten hat. Darüber bin ich deshalb besonders froh, weil er ansonsten ein Einreise- und Aufenthaltsverbot riskiert hätte, das sich – wie vom BAMF angedroht – von 10 auf 30 Monate verlängert hätte.

Ich bin Ihnen noch eine Antwort auf die Frage schuldig, ob Aldo nach den 10 Monaten nach Bad Schwartau zurückkehren kann, um an Ihrem Gymnasium sein Abitur zu absolvieren. Dazu habe ich mich an das zuständige Bildungsministerium in Kiel gewandt. In der Antwort vom 08.08.2016 wurde mir leider mitgeteilt, dass für einen Härtefall und eine Ausnahmeregelung für Aldo bestimmte Voraussetzungen der Schule vorliegen müssen. Zitat: *„Die Ausführungen im Schreiben der Härtefallkommission zu den Schulen, bei denen eine entsprechende Ausnahme vorliegen kann, ergeben sich aus Ziffer 16.5.2.2.3 ff. VwV-AufenthG. Dabei sind die Voraussetzungen für die Bewertung einer Schule als eine solche mit "internationaler Ausrichtung" eindeutig definiert, ein Handlungsspielraum des MSB (Bildungsministerium) besteht daher nicht.“* Dieses sind Schulen, die beispielsweise bilinguale Bildungsgänge anbieten oder Bildungsgänge, die einen ausländischen Abschluss anbieten. In Schleswig-Holstein trifft dieses einzig und allein auf das Internat „Louisenlund“ zu.

Auch die Möglichkeit eines Schüleraustausches habe ich meiner Anfrage an das Bildungsministerium in Erwägung gezogen – leider ohne Erfolg. Zitat: *„Ähnlich verhält es sich mit der Möglichkeit des Schulbesuchs als Austauschschüler. Für eine Aufenthaltsgenehmigung als Austauschschüler muss im Rahmen eines zeitlich begrenzten Schüleraustausches der Austausch mit einer deutschen Schule oder einer sonstigen öffentlichen Stelle in Zusammenarbeit mit einer Schule oder öffentlichen Stelle in einem anderen Staat oder einer Schüleraustauschorganisation oder einem Träger der freien Jugendhilfe vereinbart worden sein.“* Auch das liegt hier leider nicht vor.

Ich wünsche mir sehr, dass die Bemühungen, Aldo künftig weitere – schulische oder berufliche – Qualifizierungsmöglichkeiten in Deutschland zu ermöglichen, trotz dieses Rückschlags weitergehen. Ich weiß, dass Aldo inzwischen bei seiner Familie in Albanien lebt und einen Schulbesuch in Tirana anstrebt. Grundsätzlich würde ich mich freuen, wenn Aldo – nach Ablauf der Sperrfrist von 10 Monaten und ggfs. einem Schulabschluss in Albanien – möglicherweise wieder nach Deutschland bzw. ggfs. sogar aufgrund der guten sozialen Kontakte nach Bad Schwartau zurückkommen kann. Der Fall von Aldo Kasa zeigt: Wir brauchen dringend in Deutschland ein Einwanderungsgesetz, das jungen Menschen wie ihm eine legale Perspektive bietet, um zu uns zu kommen, hier schulische und berufliche Chancen zu erhalten und – gut integriert – akzeptierter Teil unserer Gesellschaft zu werden. Wenn Aldo nach 10

Monaten wieder nach Deutschland zurückkehren, hier eventuell eine Ausbildung aufnehmen und dabei möglicherweise sein Abitur parallel nachmachen könnte – das wäre ja vielleicht ein „Plan B“, für dessen Gelingen ich gerne „die Daumen drücke“.

Herzlichen Dank an Sie, an das Gymnasium am Mühlenberg, an die Schülerschaft und alle weiteren Unterstützer für das große Engagement, das Sie alle gezeigt haben, um Aldo eine Perspektive hier in Deutschland zu ermöglichen. Ich finde es sehr schade, dass es trotz dieses Einsatzes nicht möglich war, seine Ausreise zu verhindern.

Herzliche Grüße

*Jhse Bettina Ugedo*